

» MEHR GLOBALE VERANTWORTUNG – DEUTSCHE POLITIK IN DEN VEREINTEN NATIONEN

Wir Grüne im Bundestag rücken die Vereinten Nationen ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Wir wollen, dass Deutschland die Vereinten Nationen als Rahmen einer Politik begreift, die sich an Menschenrechten und Nachhaltigkeit orientiert und sich damit aktiv und strategisch daran beteiligt, die globalen Herausforderungen zu meistern. Auch dort, wo geopolitische oder bündnisstrategische Gegensätze einen schnellen Konsens erschweren, werden auf lange Sicht nur dann Lösungen entstehen, die tragen, wenn alle Nationen an ihnen mitarbeiten.

Wir wollen, dass Deutschland und die EU mehr Verantwortung übernehmen: für den Frieden und für mehr Gerechtigkeit weltweit, für eine Politik, die sich an den Menschenrechten ausrichtet und das Recht des Stärkeren begrenzt, für die Vorbeugung von Konflikten und den Schutz von Menschen in Konfliktregionen vor Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen. Internationale Konflikte, Bürgerkriege und Flüchtlingsbewegungen halten uns in Atem. Gleichzeitig schreitet die Klimakrise weiter voran. Die soziale Ungleichheit nimmt rasant zu. Mehr Verantwortung heißt für uns deshalb auch, Klima und Natur zu erhalten statt wertvolle Ressourcen zu verschwenden. Es bedeutet, unsere Wirtschaftsweise so umzugestalten, dass Wohlstand nicht auf Kosten anderer Menschen, der Natur oder künftiger Generationen entsteht.

Ohne starke Vereinte Nationen sind diese globalen Herausforderungen nicht zu bewältigen. Die Ursachen von Konflikten sind vielfältig: Unterdrückung und Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen oder die Verletzung ihrer Menschenrechte, ungerechte Handelspolitik, ein fehlgeleitetes globales Finanzsystem, die Folgen des menschengemachten Klimawandels, oder die Weiterverbreitung von Rüstungsgütern. Wir brauchen die Vereinten Nationen, um für die kommenden Jahrzehnte neue Formen der internationalen Zusammenarbeit zu gestalten. Sie sind das Forum, das völkerrechtliche Normen entwickelt, politische Lösungen erarbeitet und diese als Akteur gleichzeitig umsetzt und überwacht. Keine andere Institution in der Welt besitzt mehr Legitimität. Die Vereinten Nationen ermöglichen Verhandlungen, erhalten Gesprächsfäden aufrecht, sind und bleiben vor Ort – gerade wenn sich bilaterale Partner zurückziehen. Mit ihren Friedensmissionen, Programmen zum Wiederaufbau und über ihre zahlreichen Unterorganisationen sind die Vereinten Nationen selbst aktiv, um die Welt friedlicher und nachhaltiger zu machen.

Deutschland ist seit Langem in den Vereinten Nationen nur ein mittelmäßig aktiver und wenig innovativer Mitgliedsstaat, der weit hinter seinen Möglichkeiten zurück bleibt. Das wollen wir ändern. Mit einer VN-Politik aus einer Hand, die von unseren Zielen und nicht von engen Ressortgrenzen bestimmt wird, die die Menschenrechte stärkt und darauf setzt, Konflikte friedlich zu regeln. Mit einer starken europäischen Stimme im Sicherheitsrat. Und mit einer Beteiligung an Friedensmissionen, die den Anspruch mehr Verantwortung zu übernehmen auch in eine angemessene Personalstärke übersetzt. Deutschland kann 2015 auf den Gipfeln in New York, Addis Abeba und Paris Motor sein, um globaler Gerechtigkeit und Klimaschutz zum Durchbruch zu verhelfen.

DESHALB WOLLEN WIR GRÜNE IM BUNDESTAG

- » die Vereinten Nationen ins Zentrum deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik stellen,
- » die notwendigen Reformen des VN-Systems aktiv voran bringen,
- » den internationalen Menschenrechtsschutz und die entsprechenden Organe und Programme der Vereinten Nationen stärken,
- » die Instrumente zur zivilen Krisenprävention und zum Wiederaufbau in den Vereinten Nationen weiter entwickeln und entschlossen einsetzen,
- » die VN-Friedensmissionen durch Deutschland und die EU – vor allem im zivilen Bereich – personell und politisch angemessen unterstützen,
- » den Vereinten Nationen als zentralem Forum und Akteur bei der Formulierung und Überwachung einer neuen globalen Nachhaltigkeitsagenda, einschließlich eines neuen Klimaabkommens, das notwendige Gewicht verleihen,
- » die entwicklungspolitische und humanitäre Arbeit der Vereinten Nationen besser ausstatten,
- » die Durchsetzungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen mit dem Ziel stärken, dass getroffene Vereinbarungen eingehalten und von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden,
- » eine kohärente Strategie für die deutsche VN-Politik entwickeln, die klare politische Ziele verfolgt und Ressortgrenzen überwindet.

Wenn sich Staaten innerhalb der Vereinten Nationen gleichberechtigt darum bemühen, Gerechtigkeit zu schaffen und Gewalt und kriegerische Auseinandersetzung zu beenden, ist das nicht immer der einfachste Weg. Und dass die Vereinten Nationen reformbedürftig sind, steht außer Frage. Allerdings werden die Vereinten Nationen mit dem Hinweis auf Reformbedarf auch in der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik oft vernachlässigt. Dennoch ist eine Rückkehr in die Politik der Blöcke und bilateralen Verträge die falsche Antwort. Nur wer als aktives Mitglied auftritt, kann Veränderung bewirken. Deutschland sollte deshalb die Vereinten Nationen energischer nutzen und gleichzeitig mit aller Kraft daran arbeiten, ihre Unzulänglichkeiten zu beheben.

NEUORIENTIERUNG DER DEUTSCHEN POLITIK IN UND MIT DEN VEREINTEN NATIONEN

Wir wollen, dass Deutschland die VN sowohl als Plattform als auch als zentralen politischen Akteur begreift. Bisher wird Deutschland in den internationalen Gremien oft als bürokratisch und inhaltlich zaghaft erlebt. Das reicht angesichts der globalen Krisen nicht mehr aus. Deutschland muss auch politisch Stellung beziehen, Agenda-Setting betreiben, programmatisch Verantwortung übernehmen und multilateral Partnerschaften aufbauen, auch außerhalb etablierter Bündnisse.

Unsere Aufgabe ist es, Trennendes zu überwinden und Brücken zu bauen: Zwischen Nord und Süd, Ost und West, zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern. Die westlich dominierte, liberale Weltordnung gerät derzeit stark unter Druck und die daraus entstehenden Spannungen machen sich gerade in den Vereinten Nationen bemerkbar. Schwellenländer zweifeln an der Legitimität der Institution, die ihnen den Zugang zum Sicherheitsrat verwehrt, Staaten wie China machen den Vereinten Nationen durch eigene, neue Organisationen Konkurrenz, und europäische Staaten treffen ihre Absprachen lieber in kleineren Foren wie den G20. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, werden die Vereinten Nationen weiter an Bedeutung verlieren und der ihnen zugedachten Aufgabe nicht mehr nachkommen können. Deshalb müssen die (noch) mächtigen Staaten, insbesondere die EU, gerade

jetzt auf einen Interessensausgleich setzen, auf ein Voneinander-Lernen, um die Weltordnung anzupassen. Nur so lassen sich die zentralen Errungenschaften der internationalen Politik – insbesondere die Menschenrechte – bewahren.

Dazu gehört, dass Deutschland sich ernsthaft mit Grundsatzfragen befasst. Gute VN-Politik findet nicht nur in den Vereinten Nationen statt, sondern ist erst dann wirklich erfolgreich, wenn aus der Unterschrift unter einer internationalen Vereinbarung auch nationale Politik wird. Heute widerspricht die Bundesregierung mit ihrem Handeln vielfach den Zielen, die sie verhandelt und unterschrieben hat. Der Export von subventionierten Agrarprodukten aus der EU passt nicht zu dem Ziel, die Ernährungssicherheit in den Empfängerländern zu stärken. Und die deutsche Rolle auf dem internationalen Markt für Rüstungsgüter ist eine schwere Hypothek für den Schutz der Menschenrechte und die Vermeidung bewaffneter Konflikte. Wir wollen, dass Deutschland in seiner Innen- und Wirtschaftspolitik und gemeinsam mit den Vereinten Nationen diese Gegensätze abbaut: Durch eine Politik, die sich an den Menschenrechten ausrichtet und deren Instrumente stimmig ineinander greifen.

Unsere Forderungen konkret:

1. VN-POLITIK AUS EINER HAND

Die Bundesregierung hat derzeit keine ressortübergreifende VN-Strategie. Auch inhaltlich weitreichende Entscheidungen werden innerhalb der internationalen Gremien in weiten Bereichen auf Arbeitsebene getroffen und sind nur selten Gegenstand von politischen Debatten und politisch sorgfältig überlegten Entscheidungen – von strategischer Koordination durch die politische Spitze ganz zu schweigen. So wird es schwierig, Positionen abzustimmen, ressortübergreifend politische Prioritäten zu definieren und diese erfolgreich umzusetzen.

- » Wir brauchen eine kohärente VN-Strategie der Bundesregierung. Sie muss darauf zielen, die deutsche VN-Politik zwischen den einzelnen Ministerien zu steuern und den Deutschen Bundestag stärker in die Entscheidungen einzubeziehen. Zugleich soll sie inhaltliche Prioritäten definieren und beschreiben. Die Regierung, das Parlament sowie die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wie Deutschland kurz- und mittelfristig die VN stärken möchte, damit sie daran aktiv mitarbeiten können.
- » Um eine solche Strategie zu entwickeln und umzusetzen soll ein/e ‚StaatsministerIn für die Vereinten Nationen‘ mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Koordination der VN-Politik der Bundesrepublik Deutschland betraut werden. Diese/r sollte von der Bundesregierung damit beauftragt werden, die Kohärenz der deutschen VN-Politik zu sichern, damit die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung sich künftig abstimmen und die Arbeit der Bundesregierung in den VN öffentlich stärker wahrgenommen und diskutiert wird.
- » Ebenso notwendig ist es, die parlamentarischen Möglichkeiten zur Begleitung der Arbeit der Bundesregierung auf VN-Ebene zu verbessern, zum Beispiel indem der Unterausschuss Vereinte Nationen und die Fachausschüsse alle hierfür relevanten Vorlagen erhalten und indem der Bundestag regelmäßig überprüft, ob VN-Konventionen eingehalten werden.

2. DIE MENSCHENRECHTE IM IN- UND AUSLAND STÄRKEN

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte formuliert das gemeinsame Wertegerüst der internationalen Gemeinschaft – jene Weltbürgerrechte, ohne die langfristige Stabilität, Frieden und

Sicherheit für alle nicht erreicht werden können. Diese Rechte sind für alle Menschen erstrebenswert, weil sie das Recht des Einzelnen schützen und das Recht des Stärkeren begrenzen. Auf dieser Grundlage wurde das Völkerrecht seit 1948 Schritt für Schritt weiterentwickelt. Inzwischen ist daraus eine globale Agenda entstanden: Sie bietet einen universellen Maßstab für soziale, rechtstaatliche, ökonomische oder ökologische Politikprogramme – unabhängig davon, ob es um bessere Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie, um den Schutz von Meinungs- und Pressefreiheit oder das Recht auf Landnutzung und Umweltschutz geht. Die VN sind das Forum, in dem dieser globale Ordnungsrahmen entwickelt wird und zugleich ein entscheidend wichtiger Akteur des Prozesses.

Es ist an den Mitgliedsstaaten, auch Deutschland, die Menschenrechte im In- und Ausland zu achten, zu schützen und zu fördern. Doppelte Standards entwerten Deutschlands Engagement für die Vereinten Nationen und die Menschenrechte. Wir müssen deshalb nicht nur in unserer nationalen Menschenrechtspolitik vorbildlich sein, sondern die Menschenrechte auch international achten – auch um gegenüber anderen Regierungen glaubwürdig zu sein.

- » Wir wollen, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, die Menschenrechtsarbeit der VN zu stärken. Zum Beispiel ist es dringend erforderlich, Sonderberichterstatteur und unabhängige Experten, die vom Menschenrechtsrat mandatiert wurden, um sich mit spezifischen Ländersituationen oder Themen zu befassen besser auszustatten und politisch stärker zu unterstützen. Ein weiteres wichtiges Thema ist das Menschenrechts-Mainstreaming in den VN-Organisationen und in den VN-Friedensmissionen, für das sich die Bundesregierung aktiv und mit eigenen Ideen einsetzen soll, z.B. indem sie die Human Rights Up-Front Initiative aktiv unterstützt.
- » Deutschland muss VN-Konventionen auch selbst umsetzen. Dazu gehören die Empfehlungen aus den internationalen Staatenüberprüfungsverfahren. Wenn Gremien der Vereinten Nationen an der Umsetzung von Menschenrechtsstandards durch Deutschland Kritik üben – etwa im Fall des ‚racial profiling‘ oder der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen – sollten wir diese offen aufnehmen und politisch diskutieren. Tatsächlich hilft solche Kritik, unsere Institutionen weiter zu entwickeln. Nur so ist ein glaubwürdiges deutsches Eintreten für die Menschenrechte im Kontext der Vereinten Nationen möglich. Deutschland muss zudem akzeptieren, dass es sich als eines der reichsten Länder der Erde nur äußerst begrenzt auf den für die Verwirklichung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Rechte geltenden Progressionsvorbehalt berufen kann.
- » Nationale Institutionen des Menschenrechtsschutzes, die aufgrund von internationalen Konventionen eingerichtet werden, müssen so ausgestattet sein, dass sie ihren Aufgaben auch tatsächlich nachkommen können – die Bundesstelle zur Verhinderung von Folter z.B. bedarf einer angemessenen personellen Ausstattung; sie bleibt gegenwärtig weit hinter dem Standard z. B. einer Unteren Wasserbehörde einer Kreisverwaltung zurück. Dass hier angeblich gespart wird – in Wahrheit geht es offenbar um die Vermeidung öffentlicher Kritik – nutzt niemandem und fügt der internationalen Glaubwürdigkeit Deutschlands Schaden zu.
- » Das Verhalten anderer Staaten vor dem Menschenrechtsrat sollte direkten Einfluss auf die Außenpolitik der Bundesrepublik diesen Ländern gegenüber haben. Staaten, die in Genf die Menschenrechte unterminieren, tun dies bislang weitestgehend abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit.

3. MIT DEN VEREINTEN NATIONEN KONFLIKTE POLITISCH LÖSEN UND DEN WIEDERAUFBAU FÖRDERN

Wenn es um die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft geht, Konflikte zu vermeiden und zu beenden, stehen häufig militärische Interventionen als erstes im Blickfeld. Die deutsche Politik in und

mit den VN sollte nicht auf Basis dieser Ultima Ratio definiert werden. Bei der Verhinderung gewaltsamer Konflikte müssen vielmehr zivile Maßnahmen im Vordergrund stehen. Sie sind das Herz des Konzeptes der internationalen Schutzverantwortung, das alle VN-Mitgliedsstaaten 2005 anerkannt haben. Es greift dann, wenn ein Staat seine Bevölkerung nicht vor Völkermord, ethnischer Säuberung, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen kann oder will. Es schafft einen Perspektivwechsel von der Orientierung an der Sicherheit der Staaten hin zur Sicherheit von Menschen und schaut nicht nur auf die Täter, sondern ebenso auf die Opfer. So werden auch die Rechte besonders gefährdeter Gruppen wie Frauen, Kinder, Flüchtlinge, Minderheiten und Vertriebene gestärkt.

Ein Missbrauch der Schutzverantwortung als Deckmantel für eigene Ziele mächtiger internationaler Akteure schadet der Etablierung der Schutzverantwortung als politischem Prinzip. Gerade deshalb ist der Fokus auf die Verhinderung von Gewalt so wichtig. Es geht dabei um den Ausbau von Kapazitäten zur Konfliktbearbeitung, um Diplomatie, um nachhaltige Friedensprozesse und den Schutz der Menschenrechte. Die vielfältigen zivilen Instrumente, die die VN über die Jahrzehnte entwickelt haben, um Konflikte zu verhindern oder diplomatisch zu lösen, werden von der deutschen Politik aber noch zu wenig beachtet. Dabei stellen sie eine der wichtigsten Säulen der Arbeit der VN dar. Instrumente wie das Team von internationalen Mediatoren, das innerhalb von Stunden einsatzbereit ist, um in sich zuspitzenden Konflikten Verhandlungen zu leiten, Wahlexperten und -beobachter, die zur Verfügung stehen, um Staaten bei der Vorbereitung und Durchführung demokratischer Wahlen zu begleiten, oder Untersuchungskommissionen, die entsandt werden können, um strittige Ereignisse zu recherchieren, sollten viel stärker genutzt werden. Gerade bei fragilen und strukturschwachen Staaten, die in der bilateralen Zusammenarbeit oft vernachlässigt werden, können die VN Risiken für Geber bündeln, die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren sicherstellen und vor Ort präsent bleiben, auch wenn dies für bilaterale Partner aus Sicherheits- oder logistischen Gründen schwierig wird.

- » Wir wollen, dass Deutschland den VN gerade in Krisensituationen politisch größeres Gewicht gibt und sich dafür einsetzt, dass die gesamte Bandbreite der Instrumente zur zivilen Krisenprävention und -bearbeitung genutzt und ausgeschöpft wird. Auch wenn der Sicherheitsrat häufig von Großmächten blockiert wird, können und müssen die VN in die Lage versetzt werden, politische Lösungen voranzutreiben.
- » Die Kapazitäten der VN zur Mediation und Konfliktprävention auf Grundlage von Kapitel VI der VN-Charta müssen weiter gestärkt werden. Das kann nur in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen lokalen und regionalen Akteuren geschehen. Wir wollen, dass Deutschland verstärkt dazu beiträgt, dass die dafür notwendigen Fähigkeiten im VN-Sekretariat und in den Unterorganisationen ausgebaut werden können. Dazu gehören die VN-Sonderberater für die Prävention von Völkermord und für die Schutzverantwortung sowie schnell einsetzbare Experten für eine gezielte Beobachtung und Vermittlung in Krisensituationen.
- » Die Bundesregierung soll sich dafür engagieren, dass die politischen Missionen der VN auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt und nicht nur, wie es derzeit der Fall ist, aus dem laufenden Budget bezahlt werden.
- » Wir wollen, dass die Bundesregierung besonders in fragilen Staaten die VN stärker als Plattform für Geberaktivitäten nutzt und ihre eigenen Maßnahmen in solchen Ländern im Rahmen der VN koordinieren lässt. Gerade in Krisensituationen ist es wichtig, an einem Strang zu ziehen – auch mit den nationalen Partnern. Ausgangspunkt für gemeinsame Strategien sollen deshalb von den jeweiligen Staaten selbst festgelegte Ziele (z.B. im Rahmen des New Deal for Engagement in Fragile States) sein.

4. FRIEDENSMISSIONEN DER VEREINTEN NATIONEN AUCH PERSONELL UNTERSTÜTZEN

Die VN sind häufig der einzige Akteur, der im Namen der internationalen Staatengemeinschaft Gewalt und kriegerische Auseinandersetzung verhindern, beilegen und dauerhaft beenden kann. VN-Friedensmissionen unterstützen Menschen vor Ort dabei, Frieden und Sicherheit zu schaffen und helfen beim gesellschaftlichen Wiederaufbau. Damit bauen sie Stufen, über die Konfliktparteien gehen können, um sich schrittweise zu einigen und zu mehr Frieden zu gelangen. Wo Kampfhandlungen noch andauern, tragen die VN wie keine andere internationale Institution unter oft schwierigsten Bedingungen dazu bei, Menschen zu schützen, die der Gewalt ausgeliefert sind – sie setzen das Konzept der Schutzverantwortung vor Ort um. Dafür brauchen sie aber ein klares und glaubhaftes Mandat, eine angemessene Ausstattung und ausreichend Personal. Häufig fehlt es gerade an Letzterem.

Auch darin liegt ein großer Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der deutschen Außenpolitik. Deutschland liegt bei der Entsendung von PolizistInnen und SoldatInnen im internationalen Vergleich lediglich auf Rang 58¹: Von 13.097 von den VN eingesetzten PolizistInnen stellt Deutschland derzeit 22, und von 93.409 SoldatInnen 176. Von insgesamt über 6.700 internationalen zivilen ExpertInnen in Friedensmissionen sind nur 64 deutsche MitarbeiterInnen². Deutschland und die EU können und müssen mehr zu den Mandaten beitragen, die immer umfänglicher und komplexer werden. Die VN-Friedensmissionen unterstützen den Aufbau von Polizeikräften, tragen zur Reform und Stärkung von Justizsystemen bei, überwachen die Erfüllung von Friedensverträgen und die Umsetzung der Menschenrechte, unterstützen die Vergangenheitsbewältigung und Aufarbeitung früherer Verbrechen, fördern die Zivilgesellschaft, helfen Regierungen beim Aufbau von Institutionen oder bei der Durchführung von Wahlen und veröffentlichen Berichte. Mehr Personal, bessere Qualität und mehr Engagement in den direkten staatlichen Beziehungen helfen den VN, ihre Aufgaben wirksamer umzusetzen.

- » Die Friedensmissionen der VN bestehen zu einem großen Teil – manchmal ausschließlich – aus zivilen Mitarbeitern. Sie arbeiten vor Ort Hand in Hand mit humanitären HelferInnen und Entwicklungsexperten. Von deutscher Seite besteht hier Nachholbedarf; nur wenige Deutsche arbeiten vor Ort in den Missionen der VN. Ob RechtsexpertInnen, PolitikwissenschaftlerInnen, IngenieurInnen, oder Verwaltungsfachkräfte: Deutschland kann dazu beitragen, die VN mit Expertise aus Deutschland zu unterstützen, indem Einstiegswege besser bekannt gemacht, Netzwerke gestärkt und die Vorbereitungen auf Auswahlverfahren verbessert und systematisiert werden.
- » Ähnlich ist es im Bereich Polizei. Die geringe Zahl der in internationalen Friedensmissionen eingesetzten deutschen PolizistInnen widerspricht nicht nur den Absichtserklärungen der Bundesregierung, sondern auch der gewachsenen Verantwortung Deutschlands im internationalen zivilen Friedensmanagement. Wir fordern deshalb, dass die hierzu geplante Bund-Länder-Vereinbarung für die Polizei endlich vorangebracht wird. Der Auslandseinsatz von Polizistinnen und Polizisten muss auf eine bessere gesetzliche Grundlage gestellt und die Kontrollrechte des Bundestages müssen ausgebaut werden. Organisatorisch problematisch sind vor allem strukturelle Hürden, der Umgang mit dem Fehlen der entsandten Kolleginnen und Kollegen in den

¹ Department of Peacekeeping Operations, Mai 2015

² Vierter Bericht der Bundesregierung zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen

Heimatsdienststellen während deren Abwesenheit sowie die Eingliederung und Betreuung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Zudem ist die versorgungsrechtliche Situation der Entsendeten zu verbessern.

- » Wir wollen, dass die Bundeswehr multilaterale Friedenssicherung im Rahmen und im Auftrag der VN als zentrale Aufgabe in den Vordergrund stellt. Der 2010 begonnene Prozess der Bundeswehrreform muss die Bundeswehr bündnistauglicher und VN-fähiger machen. Dazu zählt, die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, VN-Friedensmissionen substantiell stärken und unterstützen zu können. Während die Bundeswehr über Jahrzehnte in der NATO die Strukturen mitgestaltet und in diesen „gelebt“ hat, begegnet sie den VN und ihren Friedensmissionen häufig noch mit Skepsis. Mehr Personal in die VN und ihre Friedensmissionen zu entsenden und damit eine gemeinsame Kultur der Anerkennung zu schaffen, ist eine zentrale Antwort.
- » Die Bundeswehr verfügt schon jetzt über wertvolle Fähigkeiten in den Bereichen Logistik, Aufklärung sowie Sanität und Unterbringung, setzt diese aber im Rahmen der VN zu selten ein. Damit eine Mission vor Ort gelingt, ist ihr guter Start wichtig: Hier braucht es Kapazitäten, um die nötigen Strukturen aufzubauen. Dazu gehört es, ein klares Bild über die Lage vor Ort zu erstellen, Lager in den Einsatzgebieten aufzubauen, sie mit der Hilfe von Pionieren zu versorgen und Sanitätsdienste auf hohem Niveau bereitzustellen. Deutschland kann und sollte in diesen Bereichen mehr leisten. Bereits wenige, gut ausgebildete und strategisch platzierte Kräfte können für die Arbeit der jeweiligen Missionen vor Ort Wesentliches tun.
- » Mit Personal allein ist es nicht getan: gerade dort, wo Friedens- oder politische Missionen stationiert sind, bedarf es engagierter Mitgliedsstaaten, die die Friedensprozesse unterstützen, Aufbauarbeit leisten und in ihren bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Ländern die Umsetzung der VN-Mandate mittragen und diese auch vor Ort aktiv politisch unterstützen.
- » Ein verstärktes Engagement muss sich auch mit der Qualität von Friedensmissionen auseinandersetzen. Wir wollen, dass Deutschland in den entsprechenden Foren, insbesondere dem sog. C-34 Komitee in der VN-Generalversammlung, das für die friedenserhaltenden Missionen zuständig ist, mit eigenen Initiativen dazu beiträgt, die Einsatzfähigkeit, Effizienz und Professionalität von VN-Friedensmissionen zu stärken und Missstände zu überwinden. Derzeit findet erstmals seit dem Brahimi-Bericht von 2000 ein grundsätzlicher Review-Prozess der Friedenssicherung durch die VN statt. Dabei bleiben viele von Brahimis Forderungen aktuell, z.B. dass Mandate klar, glaubhaft und erreichbar sein müssen oder dass Missionen nur dann sinnvolle Arbeit leisten können, wenn die politischen Rahmenbedingungen dafür existieren oder geschaffen werden. Wir wollen, dass die Bundesregierung das Ergebnis dieses Review-Prozesses als eigenen Arbeitsauftrag versteht und sich tatkräftig an der Umsetzung seiner Empfehlungen beteiligt.

5. IN DEN VEREINTEN NATIONEN DEN DURCHBRUCH SCHAFFEN FÜR KLIMASCHUTZ, NACHHALTIGKEIT UND GLOBALE GERECHTIGKEIT

Die Welt hat im Jahr 2015 die große Chance, einen Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen im Gipfeljahr 2015 über ein neues Klimaabkommen sowie die Finanzierung und Überwachung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) werden für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Bei der Entwicklungsfinanzierungskonferenz im Juli in Addis Abeba und der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsagenda auf der VN-Generalversammlung in New York sollen nicht nur unverbindliche Normen weiterentwickelt werden. Es ist entscheidend, dass verbindliche Umsetzungsvereinbarungen getroffen werden. Absichtserklärungen auf dem Papier gibt es schon viele. Was wir endlich brauchen, sind konkrete Taten. Auf der VN-Klimakonferenz Ende des Jahres in Paris gilt es, das nicht ausreichende Kyoto-Klimaprotokoll abzulösen und zumindest eine

prinzipielle Einigung aller Staaten auf wirksame jeweils nationale Minderungen von Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das 2-Grad-Limit muss verbindliches Ziel bleiben. An ihm und am Grundsatz der gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung (CBDR) müssen sich die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten orientieren. Ein erfolgreicher Abschluss in Paris wird kein Schlusspunkt dieser Debatte sein, aber ein wichtiges Zwischenziel für den globalen Klimaschutz.

Ob diese VN-Prozesse zu einem Erfolg werden, hängt auch davon ab, wie ambitioniert und glaubwürdig die EU und die Bundesregierung im Vorfeld und auf den Konferenzen auftreten. Denn ohne eine Stärkung der VN sind die globalen Herausforderungen nicht zu bewältigen. Deutschland gibt in den Verhandlungen als Pflichtbeitragszahler in Sachen Engagement bisher jedoch ein schlechtes Bild ab. Es war ein fatales Zeichen, dass die Bundeskanzlerin weder zum Klimagipfel noch zur Rio+20-Konferenz gefahren ist. Deutschland muss zeigen, dass es bereit ist, mit ambitionierten eigenen Zielen zur Umsetzung der Post-2015-Agenda in Vorleistung zu treten und damit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

- » Wir fordern, dass die bislang nebeneinander her laufenden Prozesse zur Nachhaltigkeitsagenda und zum Klimaabkommen sowohl ambitioniert als auch verstärkt aufeinander abgestimmt ablaufen. Die Sequenz der drei Gipfel bietet die einmalige Möglichkeit, die verschiedenen Aspekte einer globalen nachhaltigen Politik integriert zu betrachten und miteinander zu verzahnen. Dabei darf die internationale Gemeinschaft in keinem Fall hinter international bereits vereinbarte Armutsbekämpfungs- und Nachhaltigkeitsziele und vereinbarte Menschenrechtsstandards zurückfallen; im Gegenteil, wir fordern in beiden Verhandlungen eine stärkere Bezugnahme auf und Verzahnung von bestehenden Abkommen und Standards.
- » Wir fordern, in der EU und in Deutschland einen Prozess zu entwickeln, der eine transparente Implementierung der VN-Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda in nationale Politik garantiert. Nicht nur alle Ressorts der Bundesregierung und der EU-Kommission, sondern auch die nationalen Parlamente, das EU-Parlament und die Zivilgesellschaft sind dabei einzubeziehen. Dafür müssen auch die deutsche und die EU-Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend der neuen Nachhaltigkeitsziele überarbeitet werden. Wir fordern dabei einen stärkeren Einsatz der Bundesregierung für die Wiederbelebung und Fortschreibung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie, weil für die Konkretisierung wie für die Umsetzung der SDGs ein geeigneter Rahmen auf europäischer Ebene nötig ist.
- » Wir fordern im Vorfeld aller Verhandlungen und Konferenzen sowie bei der Umsetzung der Ergebnisse ein größtmögliches Maß an Demokratie und Transparenz. Dafür ist es essentiell, dass Parlamente und Zivilgesellschaft bei allen VN-Prozessen eine zentrale Rolle spielen und einbezogen werden. Dies gilt auch für die Diskussionen um die Zielsetzungen und Indikatorenauswahl zur Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Umsetzung der SDGs in Deutschland.
- » Die Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsagenda braucht auf klaren Prinzipien beruhende Rechenschaftspflichten. Um eine regelmäßige und transparente Überprüfung auf der Basis von noch zu erarbeitenden Indikatoren zu gewährleisten, sind klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im VN-System nötig. Wir schließen uns der Forderung des „High Level Panel of Eminent Persons“ nach einem zentralen Ort der VN für Rechenschaftslegung zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsagenda, an.
- » Um globalen Umwelt-, Natur und Klimaschutz zu stärken, fordern wir die Aufwertung des Umwelt-Programms der Vereinten Nationen (UNEP) zu einer Sonderorganisation, einer „United Nations Environmental Organization (UNEO)“. Damit würde Umwelt- und Klimaschutz einen größeren Stellenwert bekommen und „auf Augenhöhe“ etwa mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stehen. Das würde auch zu einer konsequenteren Umsetzung bereits bestehender internationaler Vereinbarungen beitragen wie z.B. den Aichi Biodiversitätszielen, die unter dem Übereinkommen für die biologische Vielfalt beschlossen wurden.

- » Wir fordern eine systematische Einbeziehung der Menschenrechte in die Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda. Die Stimme der beteiligten und betroffenen Menschen muss gehört, ihre Rechte müssen gesichert und bewahrt, ihre Entscheidungsfreiheit und ihr Eigentum geschützt werden. Zur Hungerbekämpfung reicht es nicht aus, dass irgendwo mehr Kalorien hergestellt und an die Hungernden verteilt werden. Nachhaltige Hungerbekämpfung muss die Menschen und ihre Rechte selbst ins Zentrum stellen. Sie müssen über die notwendigen Nahrungsmittel tatsächlich verfügen, d.h. über Landeigentum, Herstellungsverfahren und Verteilung entscheiden können. Konzernallianzen wie die derzeit durch das BMZ unterstützte „Neue Allianz für Ernährungssicherheit“ haben hingegen ein anderes Ziel im Fokus, nämlich rentable Investitionsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechend bedarf es eines sorgfältigen, eigenständigen und unabhängigen Monitorings der Auswirkungen aller Maßnahmen der deutschen Entwicklungs- bzw. Nachhaltigkeitspolitik auf die beteiligten Menschen, ihre sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Rechte und ihre Freiheit zu selbstbestimmter Entscheidung.

6. MIT DEN VEREINTEN NATIONEN ENTWICKLUNG FÖRDERN UND HUMANITÄRE HILFE STÄRKEN

Die Umsetzung der Post-2015-Agenda wird eine noch engere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arbeitsgebieten, Ländern und Regionen erfordern. Die verzweigten Strukturen des VN-Entwicklungssystems sind derzeit darauf kaum vorbereitet. Das Thema VN-Reform wird allerdings meist nur im Hinblick auf den Sicherheitsrat diskutiert. Wir müssen uns viel intensiver als bisher mit der Reform des VN-Entwicklungssystems befassen, um damit den Herausforderungen der neuen Nachhaltigkeitsagenda, aber auch den aktuellen Anforderungen an Armutsreduzierung, humanitäre Hilfe und Menschenrechtsschutz begegnen zu können.

Als eines der Haupthindernisse für gesteigerte Kohärenz und Effizienz des VN-Systems – ob humanitäre Hilfe, Kinderschutz, Frauenrechte, Entwicklungszusammenarbeit, Umweltschutz oder Menschenrechte – hat sich die Art der Finanzierung erwiesen. Diese hat sich in den letzten Jahren in Richtung auf die meist befristete und zweckgebundene Förderung von einzelnen Projekten und Programmen verschoben. Während die finanzierenden Staaten und Institutionen so ihre eigene Rolle hervorheben und mehr direkten Einfluss auf die Programme nehmen, verlieren die VN institutionelle Eigenständigkeit, Handlungsfähigkeit und Planungssicherheit. Die derzeitige Praxis, zweckgebundene Beiträge an multilaterale Institutionen zu zahlen, degradiert diese Institutionen zu Erfüllungsgehilfen bilateraler Programme und Prioritäten. Damit unterminiert die Bundesregierung ihre eigenen Forderungen und Bekenntnisse zu Reformen und Effizienzsteigerungen im VN-Entwicklungssystem.

- » Deutschland kann die notwendige Reform des VN-Entwicklungssystems kaum positiv beeinflussen, wenn es nicht bereit ist, sein eigenes Finanzierungsverhalten entsprechend umzustellen. Wir fordern deshalb, den Schwerpunkt der deutschen Finanzierung der VN-Unterorganisationen und Programme auf freiwillige, nicht zweckgebundene Beiträge zu legen. Die deutschen Beiträge zur Finanzierung der Kernbudgets der verschiedenen Organisationen der VN sollten angehoben, projektbezogene Finanzierungsbeiträge und „konditionierte“ Zahlungen zurückgeführt werden.
- » Gleichzeitig gilt es, im Sinne des ‚Brückenbauens‘ auf einen Ausgleich der politischen Ziele des ‚globalen Südens‘ und der Industrieländer in der Generalversammlung hinzuarbeiten, so dass langfristig grundsätzlichere Strukturanpassungen des VN-Entwicklungssystems möglich werden. Dazu gehört die schrittweise Umstellung auf einen eigenen systemweiten Finanzierungsmechanismus für die Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsagenda.

- » Um schon jetzt eine bessere Koordination zu gewährleisten, wollen wir den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) stärken. Dieser ist laut VN-Charta das zentrale Organ für wirtschaftliche, soziale und Entwicklungsfragen, besitzt im Vergleich zu informellen Foren wie den G7/G8 oder G20 aber kaum Gewicht bei der Entscheidungsfindung zu weltwirtschaftlichen oder sozialen Fragen. Im Sinne des VN-Prinzips „Delivering as One“ besitzt ECOSOC aber bereits alle Voraussetzungen, um eine VN-systemweite exekutive Funktion zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda und zur besseren Koordinierung der entwicklungspolitischen und sozialen Aktivitäten des VN-Systems zu übernehmen. Wir wollen, dass Deutschland sich dafür einsetzt, dass dem ECOSOC das dafür nötige politische systemweite Mandat gegeben und der Rat als global orientiertes Forum politisch aufgewertet wird.
- » Als weitere praktische Maßnahme sollte Deutschland verstärkt die Weiterentwicklung und Umsetzung des ‚One UN‘-Ansatzes vor Ort fördern, mit dem die in dem jeweiligen Land präsenten VN-Organisationen ihre Strategieentwicklung, Programme, Finanzierung und Verwaltung bündeln und mit der jeweiligen Regierung und anderen lokalen Partnern abstimmen.
- » Ein Beispiel für erfolgreiche Restrukturierung und Effizienzsteigerung im VN-System war der Zusammenschluss von mehreren Organisationen zu UN Women im Jahr 2010. Dieser wurde mit viel internationaler Euphorie begrüßt, an der praktischen Unterstützung fehlt es allerdings, gerade bei der Finanzierung. Deutschlands Beiträge bleiben enttäuschend. Wir wollen, dass die Bundesregierung nicht nur UN Women stärker finanziell fördert, sondern dem Thema Frauenrechte in den VN politisch einen höheren Stellenwert beimisst, z.B. durch die fortgesetzte hochrangige Teilnahme an den Sitzungen der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (CSW).

7. VEREINTE NATIONEN FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Dass der Sicherheitsrat reformbedürftig ist, steht außer Frage. Eine ständige Mitgliedschaft Deutschlands würde daran allerdings nichts ändern. Deutschland sollte sich von diesem unzeitgemäßen Gedanken, der es in Widerspruch zu wichtigen europäischen Partnern (z.B. Italien) und internationalen Verbündeten (z.B. den USA) bringt und die VN eher polarisiert als vereint, explizit verabschieden. Stattdessen sollte Deutschland sich dafür einsetzen, dass der Sicherheitsrat im Sinne der derzeit nicht repräsentierten Schwellenländer reformiert wird und gleichzeitig daran arbeiten, dass die Europäische Union im Rat mit einer Stimme spricht.

- » Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der oder die nichtständige(n) europäische(n) Sitz(e) der westlichen Gruppe im Sicherheitsrat unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs und Frankreichs zur permanenten europäischen Vertretung ausgebaut wird/werden. Wir wollen, dass die interne Vorbereitung, Koordinierung und Abwicklung der Arbeit der ständigen und des/der nichtständigen europäischen Mitglied(er)s von einem permanenten diplomatischen Stab geleistet werden, der sich aus Vertretern aller Staaten der EU zusammensetzt. Die Repräsentation im Sicherheitsrat kann dann was die nicht-ständigen Mitglieder betrifft rotieren. Alle Länder der EU und die EU als Ganzes müssen sich vertreten fühlen und in die interne Sicherheitsrats-Koordination aktiv und permanent eingebunden sein. Um diesen Vorschlag umzusetzen, muss der Sicherheitsrat seine Struktur nicht verändern – wir brauchen nur verstärkte Koordination auf europäischer Seite, so wie es die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik seit dem Vertrag von Maastricht vorsieht und mit Art. 34 des Lissabon-Vertrages bekräftigt hat.
- » Über die Frage der Mitgliedschaft hinaus muss der Sicherheitsrat aber auch seine Arbeitsweise anpassen, um seiner Verantwortung in Krisensituationen gerecht zu werden. Daher sollte Deutschland den von Frankreich eingebrachten Vorschlag eines freiwilligen Vetoverzichts ständiger Mitglieder im Falle von Völkermord und anderen Massenverbrechen unterstützen. Die VN brauchen nicht nur engagierte Mitgliedsstaaten, sondern auch eine(n) starke(n) GeneralsekretärIn. Wir wollen, dass die Unabhängigkeit dieser Funktion gestärkt wird,

damit er oder sie auch in Situationen, wo Mitgliedsstaaten sich nicht einig werden können, die internationale Gemeinschaft zum Handeln motivieren kann, so wie von Artikel 99 der Charta vorgesehen. Dazu gehört, den Auswahlprozess des Generalsekretärs transparenter zu gestalten und der Generalversammlung eine größere Rolle dabei einzuräumen.